

Mitgliedschaft

| | PREISE FÜR | | | Erläuterungen |
|--|---------------------|--------------------|--------------------|---|
| | Erwachsene | Ermäßigt | 2.Kind | |
| Aufnahmegebühr (einmalig) | 300,00 € | 200,00 € | | Ermäßigung bei Minderjährigen (Ermäßigt-1) erfolgt ohne Nachweis Ermäßigung bei Volljährigen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit gültiger Zivildienst-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung. Bescheinigungen sind eine Woche vor Fälligkeit unaufgefordert vorzulegen, ansonsten verbleibt es beim vollen Be(i)trag! |
| Jahres- mitgliedsbeitrag | 400,00 € | 250,00 € | 100,00 € | Es handelt sich um eine Ausschlussfrist. Eine rückwirkende Anerkennung ist nicht möglich. Die „Ermäßigung ab 2. Kind“ (Ermäßigt-2) findet nur bei minderjährigen Geschwisterkindern Anwendung |
| Ausgleichszahlung je nicht erbrachter Arbeitsstunde | 20,00 € | | | Beschluss der MV vom 15.10.2017, gem. § 5 (4) der Satzung. Der Nachweis ist bis zum 15.01. des Folgejahres (Ausschlussfrist) zu erbringen. Eine rückwirkende Anerkennung ist nicht möglich. Die Fälligkeit der Ausgleichszahlung ist der 31.01. des Folgejahres. |
| Umlage | 125,00 € | | | Jedes Mitglied zahlt 125,00 € Umlage pro Kalenderjahr. Fälligkeit ist der 15.03. der Jahre 2023, 2024 und 2025. Neumitglieder, die nach dem 15.03. eines Jahres eintreten, zahlen die Umlage spätestens 3 Monate nach Eintritt in den Verein. Die Umlage ist zusätzlich zu der einmaligen Aufnahmegebühr und dem jährlichen Mitgliedbeitrag zu verstehen. Bei Familien mit mehr als 2 Kindern, die Vereinsmitglieder sind, ist das dritte und weitere minderjährige Kind von dieser Umlage befreit. |
| Passive Mitgliedschaft | | Erwachsene | Ermäßigt | Auf Antrag bei berufs- oder ausbildungsbedingter Ortsabwesenheit, anhaltender Erkrankung oder Schwangerschaft bzw. Erziehungszeit. |
| | Reduzierter Beitrag | 10,- €/ Monat | 10,- €/ Monat | Mindestzeitraum sechs Monate. Die Regelung gilt nur für jeweils volle Kalendermonate. Eine Lastschriftermächtigung muß vorliegen. |
| | Arbeits- stunden | entfallen | entfallen | |
| | Umlage | In bisheriger Höhe | In bisheriger Höhe | Sollte bereits ein Einzug erfolgt sein und die passive Mitgliedschaft in diesem Zeitraum beginnen, erhält das Mitglied für die Differenz eine Gutschrift, die entsprechend ausgezahlt wird. |

Wir akzeptieren ausschließlich Bezahlung per Sepa-Mandat

Die Fälligkeit ergibt sich aus der Satzung. Eine Beitragsrechnung wird nicht übermittelt.